

Gemeindebote

Gmejnski posoł

Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Hamtske łopjeno Krušwiskeje gmejny





Inhalt

S. 2: Sitzungstermine Ortschafts- und Gemeinderat | Beschlüsse des Gemeinderates **S. 5:** Bebauungsplan Solarpark Sagar | Änderung Flächennutzungsplan **S. 7:** Satzungsbeschlusses "Wohnbebauung am Schulmeisterweg" | Keine Änderung Kita-Beiträge | Neue Mitarbeiterin **S. 9** Neuer Mitarbeiter | Dank an Wahlhelfer | Munipolis App **S. 10** Berichtigung



Sitzungstermine des Gemeinderates

18.00 Uhr Ratssaal Gemeindeamt

20. September 19. Oktober * November14. Dezember (*steht noch nicht fest)

Sitzungstermine Ortschaftsrat 18.00 Uhr

21. September FZZ Skerbersdorf

20. Oktober

18. November Kulturhaus Sagar15. Dezember FZZ Skerbersdorf

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

* Hinweis: Für den 20.10.2021 steht der Sitzungsort (Podrosche, Werdeck oder Klein Priebus) noch nicht fest, wird jedoch durch den ORV rechtzeitig bekannt gegeben.

GmbH aus Neukirch/Lausitz, einen Architektenvertrag (Los.1 Gebäudeplanung) für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für alle Planungsphasen inkl. Besondere Leistungen beträgt 317.172,06 €. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in dem ersten Schritt erfolgt die Beauftragung der Leistungsphase 1-4.

BESCHLUSS NR. 28/2022

Vergabe von Planerleistung im Projekt: Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Ortskern von Krauschwitz, Los 2 Heizung, Lüftung und Sanitär

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, nach Ablauf der Einspruchsfrist mit dem Ing.-Büro für HLS aus Weißwasser, einen Ingenieurvertrag für die Planung der technischen Gebäudeausrüstung (Los. 2 HLS) im Projekt Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für alle Planungsphasen beträgt 189.929,94 €. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in dem ersten Schritt erfolgt die Beauftragung der Leistungsphase 1 - 4.

Amtliche Bekanntmachungen: Beschlüsse

BESCHLUSS NR. 27/2022

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der zusätzlichen Projektkosten im Nachtragshaushalt 2022 und folgende auf 6,04 Mio. € (zzgl. Grunderwerbskosten 85 T€) für das Gesamtprojekt zu.
- 2. Der Gemeinderat hebt die Haushaltssperre für das Gesamtprojekt "Errichtung eines Mehrzweckgebäudes" im Ortskern Krauschwitz auf Grund seiner Bedeutsamkeit für die Ortsentwicklung im Zuge des Strukturwandels auf.
- 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, nach Ablauf der Einspruchsfrist dem Planungsbüro bauplanconcept ingenieure



IMPRESSUM

AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100 02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517

E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de

Internetadresse: www.krauschwitz.de

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Satz, Layout, Redaktion: Blendwerck, Klein Priebus

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt regeben

werden bekannt gegeben.

Beiträge und Anzeigen an: gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de Bildnachweis: S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: Rüdiger Mönch; SV Stahl: Quellen: Ortschronik, Archiv SV, privat; Ortschronik: Keulahütten-Zeitung 1960, 1962, 1974, Sächs. Zeitung, privat

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Widergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr	
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr	

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.

BESCHLUSS NR. 29/2022

Vergabe von Planerleistung im Projekt: Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Ortskern von Krauschwitz, Los 3 Elektrotechnik

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, nach Ablauf der Einspruchsfrist mit der Ingenieurgesellschaft Lehner & Sachse mbH aus Wilthen, einen Ingenieurvertrag für die Planung der technischen Gebäudeausrüstung (Los 3 ELT) im Projekt Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für alle Planungsphasen beträgt 178.141,03 €. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in dem ersten Schritt erfolgt die Beauftragung der Leistungsphase 1 - 4.

BESCHLUSS NR. 30/2022

Vergabe von Planerleistung im Projekt: Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Ortskern von Krauschwitz, Los 4 Tragwerksplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, nach Ablauf der Einspruchsfrist mit der bauplanconcept ingenieure GmbH aus Neukirch/Lausitz, einen Ingenieurvertrag für die Tragwerksplanung (Los 4) im Projekt Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für alle Planungsphasen beträgt 87.231,64 €. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in dem ersten Schritt erfolgt die Beauftragung der Leistungsphase 1 - 4.

BESCHLUSS NR. 31/2022

Vergabe von Planerleistung im Projekt: Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Ortskern von Krauschwitz, Los 5 Außenanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, nach Ablauf der Einspruchsfrist mit der bauplanconcept ingenieure GmbH aus Neukirch/Lausitz, einen Ingenieurvertrag für die Freianlagenplanung (Los 5) im Projekt Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Ortskern von Krauschwitz abzuschließen. Das Gesamthonorar für alle Planungsphasen beträgt 38.503,91 €. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in dem ersten Schritt erfolgt die Beauftragung der Leistungsphase 1 - 4.

BESCHLUSS NR. 32/2022

Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Solarpark Sagar" in Krauschwitz

1. Für den am 19.04.2022 gefassten Beschluss Nr.: 16/2022 zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Sagar" wird eine Änderung des Geltungsbereiches vorgenommen, indem die Waldflächen im Osten und im Süden des Geltungsbereiches aus dem Plangebiet ausgeschlossen werden. (Anlage 1)

- 2. Der neue Geltungsbereich beträgt ca. 25 Hektar.
- 3. Die Gemeinde Krauschwitz billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Sagar" in der Fassung vom 21.06.2022 einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltinformationen (Anlage 2).
- 4. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.
- 5. Der geänderte Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.06.2022, wird nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.08.2022 bis einschließlich zum 30.09.2022 (über 30 Tage) öffentlich ausgelegt. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Planunterlagen werden zudem entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen unter https://buergerbeteiligung.-sachsen.de/ eingestellt.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

BESCHLUSS NR. 33/2022

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krauschwitz: Aufstellungsbeschluss FNP und Billigung des Vorentwurfes

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den in dem beigefügten Lageplan dargestellten Änderungsbereich. Der Änderungsbereich ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Sagar" der Gemeinde Krauschwitz. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- 1. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Solarpark Sagar" der Gemeinde Krauschwitz soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB der Flächennutzungsplan an die Inhalte des Bebauungsplanes angepasst werden.
- 2. Daher verfolgt die Gemeinde das Ziel, die bisherige Darstellung des Plangebietes als "Flächen für die Landwirtschaft" in eine "Sonderbaufläche Photovoltaik" gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO umzuwidmen und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage inklusive sämtlicher Nebenanlagen unter Berücksichtigung der umweltfachlichen Belange zu schaffen und somit einen Beitrag zur Energiewende und zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Krauschwitz zu leisten.
- 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz billigt den vorliegenden Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.06.2022 einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltinformationen. Die Anlage

3

2 Gemeindebote 8/2022





ist Bestandteil des Beschlusses. Mit dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

4. Der Vorentwurf der 1.Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltinformationen, jeweils in der Fassung vom 21.06.2022, wird nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.08.2022 bis einschließlich zum 30.09.2022 (über 30 Tage) öffentlich ausgelegt, parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Planunterlagen werden zudem entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen, unter https://buergerbeteiligung-sachsen.de, eingestellt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

BESCHLUSS NR. 34/2022

Abwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Wohnbebauung am Schulmeisterweg" in Krauschwitz

Der Gemeinderat Krauschwitz i.d. O.L. beschließt in seiner Sitzung am 19.07.2022:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung am Schulmeisterweg" in Krauschwitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom 27.01.2022 haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022 öffentlich ausgelegen. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Bürgern hat der Gemeinderat in der heutigen Sitzung geprüft.
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. bestätigt das Abwägungsprotokoll vom 27.06.2022 zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zu dem Bebauungsplan. Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplan erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

BESCHLUSS NR. 35/2022

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung am Schulmeisterweg" in Krauschwitz

1. Der Entwurf des nach § 13 i.V.m. § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan der Innenentwicklung "Wohnbebauung am Schulmeisterweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung in der Fassung vom 27.01.2022 haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022 öffentlich ausgelegen. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. 34/2022 zur SV-Nr. 35/2022 abgewogen. 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022(BGBl. I S. 674, 677) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan "Wohnbebauung am Schulmeisterweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 27.06.2022 als Satzung.

3. Die Begründung in der Fassung vom 27.06.2022 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan "Wohnbebauung zum Schulmeisterweg" ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

BESCHLUSS NR. 36/2022

Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 - 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. beauftragt den Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater Hans-Joachim Kraatz; Kügelgenstraße 12; 01326 Dresden mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse auf den 31.12.2020 - 31.12.2022 einschließlich der jährlichen Kassenprüfung gemäß dem Angebot vom 11.07.2022 mit einem Bruttohonorar in Höhe von 6.247,50 € pro Prüfung (einschließlich Kassenprüfung).

BESCHLUSS NR. 37/2022

Vergabe von Leistungen Digitalisierung Oberschule Krauschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, für das LOS 1 die Firma V-BC.de August-Horch-Str. 1 in 08141 Reinsdorf mit der Lieferung von: 9 X 85" interaktive Displays, 1 X 75" interaktives Display, 6 X Wandhalterungen schwenkbar und 4 X Wandhalterungen fest und einer Angebotshöhe von 24.488,78 € brutto sowie für das Los 2 die Firma Softwarebüro Renner GmbH Macherstr. 18 in 01917 Kamenz mit der Lieferung eines Servers und einer Angebotshöhe von 3.808,00 € zu beauftragen.

Betreff: Qualifizierter Bebauungsplan "Solarpark Sagar" der Gemeinde Krauschwitz

HIER: BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN BETEILI-GUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krauschwitz hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung die Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Solarpark Sagar" um 5 ha beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.06.2022 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.06.2022, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltinformation liegen in der Zeit 22.08.2022 – 30.09.2022 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Krauschwitz i.d. O.L., Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz, im Flur des Erdgeschosses, während der öffiziellen Sprechzeiten: Montag in der Zeit von 10:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 14:30 Uhr, Dienstag von 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei besteht für alle Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Zusätzlich können die Planunterlagen im o. g. Zeitraum im Internet eingesehen werden unter www.krauschwitz.de sowie www.buergerbeteiligung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet einsehbar unter www.krauschwitz.de

Die Planung wird nach § 8 - § 10 BauGB als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt mit einem 2-stufigen Beteiligungsverfahren und einem Umweltbericht nach §2a. Das Plangebiet mit einer Flächengröße von ca. 25 ha befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Krauschwitz im Ortsteil Sagar und stellt eine landwirtschaftliche Fläche dar.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage einschließlich sämtlicher Nebenanlagen zur umweltgerechten Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen innerhalb des Gemeindegebietes durch Festsetzung des Sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krauschwitz:

HIER: BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNG SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krauschwitz hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Sagar" beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Flächengröße von ca. 25 ha befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Krauschwitz im Ortsteil Sagar, stellt eine landwirtschaftliche Fläche dar und wird wie folgt begrenzt:

- » im Norden durch eine landwirtschaftliche Fläche,
- » im Osten, Süden und im Westen durch die Waldflächen
- » im Süden und im Westen durch den trockenliegenden Grenzgraben

» im Westen durch einen öffentlich gewidmeten Feldweg Planungsziel ist es, durch die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage zur umweltgerechten Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen innerhalb des Gemeindegebietes zu schaffen und somit einen Beitrag zur Energiewende und zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Krauschwitz zu leisten. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist in der Abb.: Planzeichnung 1. FNP-Änderung dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß §3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.06.2022 sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltinformationen gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.06.2022, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltinformation liegen in der Zeit 22.08.2022 - 30.09.2022 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Krauschwitz i.d. O.L., Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz, im Flur des Erdgeschosses, während der offiziellen Sprechzeiten: Montag in der Zeit von 10:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 14:30 Uhr, Dienstag von 09:00 - 11:30Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 -11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei besteht für alle Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

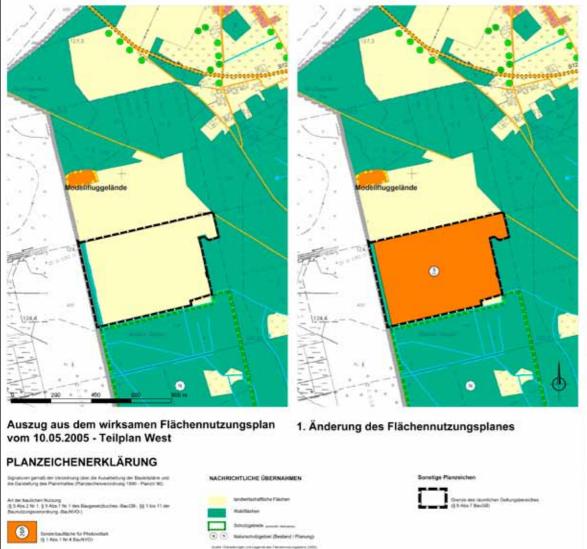
5

4 Gemeindebote 8/2022



Links: zu Beschluss
Nr. 32/2022 Änderung des
Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes "Solarpark
Sagar" in Krauschwitz
Vorentwurf Bebauungsplan
"Solarpark Sagar"
(Ausschnitt)

Unten: zu Beschluss
Nr. 33/2022: 1. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Krauschwitz:
Aufstellungsbeschluss FNP
und Billigung des Vorentwurfes Planzeichnung
1. FNP-Änderung





Zusätzlich können die Planunterlagen im o.g. Zeitraum im Internet eingesehen werden unter www.krauschwitz.de sowie www.buergerbeteiligung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet einsehbar unter www. krauschwitz.de

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

FASSUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES ZUM BEBAU-UNGSPLAN "WOHNBEBAUUNG AM SCHULMEISTERWEG" IN KRAUSCHWITZ.

Verhandlungsgegenstand: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung am Schulmeisterweg" in Krauschwitz nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Krauschwitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.07. 2022 den Bebauungsplan "Wohnbebauung am Schulmeisterweg" als Satzung beschlossen.

Gesetzliche Grundlage: § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022(BGBl. I S. 674, 677) geändert worden ist.

Beschluss:

1. Der Entwurf des nach § 13 i.V.m. § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan der Innenentwicklung "Wohnbebauung am Schulmeisterweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung in der Fassung vom 27.01.2022 haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022 öffentlich ausgelegen. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. 35 zur SV-Nr.: 35/2022 abgewogen. 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022(BGBl. I S. 674, 677) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan "Wohnbebauung am Schulmeisterweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 27.06.2022 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 27.06.2022 wird gebilligt.
 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan "Wohnbebauung zum Schulmeisterweg" ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begrün-

dung während der Dauer der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Der Bebauungsplan "Wohnbebauung am Schulmeisterweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.06.2022, ist zu den öffentlichen Sprechzeiten der Gemeinde Krauschwitz im Fachbereich Bauwesen einzusehen.



Krauschwitz i.d.O.L., 20.07.2022

AZ.: 62141

Der Bürgermeister Tristan Mühl

Keine Änderung der Kita-Beiträge

Wie im letzten Amtsblatt dargestellt, sind die Personal- und Sachkosten (Betriebskosten) beider Kitas in der Gemeinde Krauschwitz im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 nur geringfügig gestiegen. Deshalb wird der Gemeinderat von Krauschwitz die Höhe der Elternbeiträge, so wie sie seit dem 01.01.2020 gelten, abermals belassen. Die Elternbeiträge machen je nach Art der Betreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) 19-26 % der Gesamtkosten aus, den größten Anteil tragen aber die Gemeinde Krauschwitz und das Land Sachsen ca. je zur Hälfte. Die Kinderzahlen haben sich in 2021 zu 2020 in beiden Kitas nur unwesentlich verändert, dabei nahm die Zahl der Hortkinder zu, der Krippenkinder etwas zu und der Kindergartenkinder etwas ab. Diese Entwicklung scheint sich auch in 2022 so fortzusetzen, wobei die Zahl der Hortkinder in der Kita Sagar doch ziemlich deutlich gestiegen ist bzw. noch steigt. Deshalb ist eine temporäre Erweiterung der Betriebserlaubnis für diese Kita beantragt und genehmigt worden, so dass dort mehr Hortkinder als bisher betreut werden können.

Schindler | SGL Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Neue Mitarbeiterin für Ordnungswesen/ Feuerwehren

Seit dem 01.07.2022 hat die Gemeinde Krauschwitz die freie Stelle im Ordnungsamt mit Frau Preußing wiederbesetzt, nach dem Frau Rettig im September 2021 aus dem Amt ausgeschieden war. Ihr Aufgabengebiet umfasst allgemeine ordnungsbehördliche Angelegenheiten sowie das Feuerwehrwesen.

Frau Preußing konnte viel Erfahrung in diesem Bereich in der Gemeinde Weißwasser sammeln und wird diese jetzt in unsere Gemeinde einbringen. Für Anfragen, Absprachen

DEIN Talent wird bei UNS gesucht!

Werde Teil des KREISEL-Teams und bewirb dich!





Konstruktionsmechaniker (d/m/w)

Zerspanungsmechaniker (d/m/w)

KIA-Studium im Bereich

Maschinenbau (d/m/w)

technischer Redakteur (d/m/w)
Konstruktionsmechaniker (d/m/w)
Zerspanungsmechaniker (d/m/w)
Monteure (d/m/w)



KONTAKT

KREISEL GmbH & Co. KG Ansprechpartnerin: Evelyn Schreiber Mühlenstraße 38 | 02957 Krauschwitz Mail: personal@kreisel.eu Telefon: 035771 / 98-151

Stellenausschreibungen unter:

www.kreisel.eu





oder Hinweise ist Sie zu erreichen unter 035771/525-36 oder: ordnungswesen@gemeinde-krauschwitz.de.

Schindler | SGL Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Neuer Mitarbeiter für kommunales Präventionsmanagement

Zum 01.07.2022 hatte die Gemeinde Krauschwitz eine Stelle als Sachbearbeiter/in Kommunaler Präventionsrat ausgeschrieben und diese nun mit Herrn Preuß besetzt. Er kennt die Gegebenheiten vor Ort gut und sammelte vorher Erfahrungen unter anderem in der Betreuung Jugendlicher und Menschen mit Behinderung.

So hat Herr Preuß seine Motivation beschrieben: "Schon seit längerer Zeit, wünsche ich mir meine Erfahrungen und Qualifizierungen im Bereich der sozialen Interaktion, auch in einem anderen Rahmen, anwenden zu können. Daher freue ich mich, dass mir durch die Besetzung der Stelle diese Möglichkeit gegeben wird und eine optimale Umsetzung der Inhalte des ASS-Komm-Projektes stattfinden kann." Ziel seiner Stelle, die vom Land Sachsen also unter dem Projektnamen "ASSKOMM" gefördert wird, sind der Aufbau bzw. die Stärkung vorhandener lokaler Strukturen der Prävention, die Reduzierung der Kriminalitätsfurcht und Unsicherheit, die Entwicklung bedarfsorientierter Präventionsstrategien und die Stärkung der Bürgerbeteiligung. Im fortgeschritten Stadium soll dann ein kommunaler Präventionsrat ins Leben gerufen, ein behörden- und ressortübergreifendes Gremium, in dem sich verschiede Akteure in einem Netzwerk fachlich austauschen, Ressourcen bündeln, Probleme innerhalb der Kommune rechtzeitig erkennen und Strategien zur Vorbeugung und Bekämpfung entwickeln. Nicht zuletzt stärkt diese Arbeit die Demokratie vor Ort, indem sich Menschen aller Altersgruppen tolerant, gleichberechtigt und solidarisch austauschen und engagieren können. Sie erreichen Herrn Preuß unter 035771 525-34 oder si@gemeinde-krauschwitz.de

Schindler | SGL Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Dank an alle Wahlhelfer

Nun liegt die Landratswahl mit zwei Wahlterminen hinter uns. Der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich ganz herzlich bei den 38 Wahlhelfern, die ehrenamtlich an 1 oder 2 Sonntagen im Einsatz waren. Es ist nicht selbstverständliche, diese Zeit für die demokratische Willensbildung aufzubringen. Wir beglückwünschen den neu gewählten Landrat, Herrn Dr. Stephan Meyer, zu seinem Wahlerfolg,

verbunden mit der Hoffnung, dass Kreis und Gemeinde in seiner Wahlperiode fruchtbar zusammenarbeiten werden.
Im Ergebnis der Zweitwahl haben 1087 Wähler in Krauschwitz 500 Stimmen auf Herrn Dr. Meyer, 463 auf Herrn Wippel und 115 auf Herrn Arndt abgegeben. Die Wahlbeteiligung lag bei 38%.

Schindler | SGL Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Krauschwitz wird digital mit der Munipolis App

Noch eine App? Wir haben doch schon Facebook, Whatsapp, Twitter und wie sie noch alle heißen. Ja, das ist richtig. Die Munipolis App ist allerdings eine auf unsere Gemeinde bezogene App innerhalb eines deutschlandweiten Netzwerkes von mittlerweile gut 2500 Gemeinden und Städten und 645000 Bürgern.

Warum machen wir das und was haben unsere Bürger davon? Munipolis hilft uns und Ihnen das Gemeindegeschehen weit über die Möglichkeiten unserer Internetseite und unseres Gemeindebotens transparenter zu machen und eröffnet der Verwaltung und unseren Bürger neue und dabei auch schnelle Möglichkeiten der Kommunikation. Was die App kann und welche Möglichkeiten sich für unsere Gemeinde eröffnen wird umfänglicher auf der Homepage von Munipolis erläutert www.munipolis.de. Die App ist sowohl für Android als auch iOS verfügbar. Hier ein kleiner Auszug zu dem, was die App kann:

- » Effektives Versenden von Nachrichten per SMS, E-Mail oder App senden-
- » Sie werden sofort über Epidemien, Stromausfälle, Gebühren, Kulturveranstaltungen oder andere Ereignisse benachrichtigt.
- » Wir können einfach Senioren und sehbehinderte Bürger informieren.
- » Munipolis wird automatisch in unsere bestehende Webseite integriert.
- » Informationen der Verwaltung können wir direkt auf Ihr Handy senden.
- » Wir können zeitnah und direkt über Stromausfälle und Kulturveranstaltungen, aber auch über vermisste Tiere informieren.
- » Munipolis kann auch über den Browser erreicht werden: krauschwitz.munipolis.de
- » Für die Registrierung wird einzig Ihre Telefonnummer benötigt.
- » Es wird ein Beschwerde- und Mängelsystem eingefügt.
- » Sie können direkt mit der Verwaltung kommunizieren.
- » Die Verwaltung kann schnell und unkompliziert Umfragen unter der Bürgerschaft starten
- » und vieles mehr

Am 01. August startet unser Munipolis Projekt, und wir wünschen uns sehr, dass möglichst viele Bürger unserer Gemeinde dabei



MITTEILUNGEN

sind, mit machen und sich einbringen. Passenderweise können wir Munipolis sehr gut mit den Förderprogrammen "Orte der Demokratie" und ASSKomm verbinden und kommen damit dem angestrebten Ziel einer umfassenden Bürgerbeteiligung noch näher.

Berichtigung

In der Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. stand fälschlicherweise im Amtsblatt 07/2022 "im Jahr 2020". Richtig muss es heißen "im Jahr 2021", denn die Betriebskostenberechnung bezog sich auf das Jahr 2021. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

| | | ENDE DES AMTLICHEN TEILS | | |

Hinweise Pokiwy

Weiterführung Partnerschaft Szücsi (Ungarn)

Werte Bürger,

im Zusammenhang mit der Partnergemeinde der Stadt Szücsi in Ungarn, kam es am 04.07.22 zu einem Treffen zwischen Herr Todt und meiner Person. Hierbei wurde über die weitere Zusammenarbeit zwischen Krauschwitz und Szücsi debattiert. In einem Sachlichem Austausch kam man dabei auf den Punkt, inwieweit dies weitergeführt werden kann/soll.

Eine Partnerschaft kann nur erhalten bleiben, wenn das Interesse von beiden Seiten bestehen. Da nach der Auflösung des NSV Krauschwitz keine direkte Arbeitsgruppe mehr besteht um die Partnerschaft zu pflegen ist es zu prüfen ob hierzu ein allgemeines Interesse bei den Bürgern besteht.

Um eine Zusammenarbeit auf einem gegenseitig erfüllenden Niveau fortzuführen ist es notwendig eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Sollte hierzu Interesse haben, melden Sie sich bitte an post@Gemeinde-krauschwitz.de bis zum 15.09.2022. Sollte wir nicht genügend Mitglieder für diesen interessante Aufgabe gewinnen können, werde ich zusammen mit dem Gemeinde- und Ortschaftsrat über eine Vorführung der Partnerschaft beraten.

Es wurde ein kurzer chronologischer Ablauf der bisherigen Zusammenarbeit durch Familie Todt aufgelistet: Zuarbeit Partnerschaft Szücsi

- » seit 2004 jährliche, wechselseitige Treffen der Fußballer über den Niederschlesischen Sportverein, erst Männer-, dann auch Kindermannschaften
- » 2011 Partnerschaftsvertrag zwischen den Gemeinden Szücsi und Krauschwitz,
- » beide Bürgermeister István Berta und Rüdiger Mönch unterzeichnen im Rahmen des 8. Stadionfestes am 30.5. den Vertrag



KRAUSCHWITZ. Bürgermeister Rüdiger Mönch (rechts) und Bürgermeister Istvån Berta bei der Unterzeichnung des Vertrages.

- » beinahe jährlich besuchten Kinder der Schule in Szücsi, Kulturgruppen und Gemeinde- vertreter unseren Ort, nahmen an Veranstaltungen (Stadion-, Weinfest) teil und erkundeten die Region, organisiert und begleitet durch Ferenc Tóth
- » zu den immer im September stattfindenden ungarischen Wein- und Erntefesten besuchten mehrere Jahre Mitglieder des Krauschwitzer Fußballvereins, der Narrenzunft und des Gemeinderates das Partnerdorf Szücsi und die malerische Umgebung des Mátra- Gebirges



Mai 2019, anlässlich der Einweihung der Partnerschafts- Stele der Gemeinde Szücsi

Motorgeräte Wussack ist seit dem 31.12.2021 geschlossen.

Andreas Wussack bleibt Ihnen in allen Angelegenheiten rund um Ihre Geräte als Ansprechpartner erhalten. Sie finden ihn ab sofort bei uns, bei



Ihr Partner für:

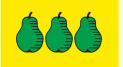
- Motorgeräte
- Gartentechnik
- Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Baumaschinen
- Hochdrucktechnik

im Halbendorfer Weg 1 in Weißwasser (vor dem Toom).

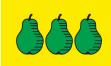
Neben unserem Rundum-Service in unserer Fachwerkstatt sind wir offizieller Vertragshändler u. a. folgender Firmen:



Unser Team heißt Sie Herzlich Willkommen!



MITTEILUNGEN



» nicht zuletzt durch die Corona- Maßnahmen sind diese Aktivitäten gegen Null gelaufen, auch das nachlassende Interesse seitens der Krauschwitzer Bürger hatte einen Anteil daran

Termine



SV STAHL KRAUSCHWITZ Radtour in den Herbst

Am 11. September 2022

Start um 9:30 Uhr von der Apotheke in Krauschwitz Startgeld: 8 €

Voraussichtliche Tour in Polen bis Zelz und an der Neiße über Pusack und Köbeln zurück.



Gaudi Schanzenspringen am 3. /4. September im FZZ Skerbersdorf

95 Jahre Freiwillige Feuerwehr Skerbersdorf, 40 Jahre Ersteröffnung Freibad Skerbersdorf, 15 Jahre Wiedereröffnung FZZ Skerbersdorf und endlich wieder Gaudi-Schanzenspringen nach 2 Jahren Corona-Pause... Wenn das kein Grund zum Feiern ist! Dazu laden wir alle Gäste am 03. und 04.09.2022 ins Freizeitzentrum Skerbersdorf ein. An beiden Tagen wird ein buntes Programm für die ganze Familie geboten. Los geht es am Samstag um 10 Uhr mit Wettkämpfen um den Neißepokal mit Feuerwehren aus nah und fern. Am Nachmittag gibt es eine Fakirshow und gegen 17 Uhr beginnt das spektakuläre Gaudi-Schanzenspringen. Schon jetzt sind wieder viele lustige Gefährte angemeldet. Wer noch einen der wenigen Restteilnehmerplätze ergattern will, kann sich bis zum 27.08.2022 beim Verein anmelden.



Das Abendprogramm beginnt um 20 Uhr in der Begegnungsscheune mit DJ Henri Rutz. Es gibt außerdem einen Auftritt der Funken des Pecherner Carnevalsclubs, ein Andrea-Berg-Double sowie eine Feuershow.

Am Sonntag startet der Tag um 09:30 Uhr mit einem Gottesdienst, bevor gegen 10 Uhr der Frühshoppen mit der Musikschule Fröhlich beginnt. Es gibt auch eine Technikschau auf dem Gelände, gegen 12:30 Uhr erfolgt ein Vortrag über die Chronik des Freizeitzentrums.

An beiden Tagen gibt es eine Hüpfburg für Kinder. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Das umfangreiche Programm konnte durch die Unterstützung der Kulturland-Förderung Sachsen auf die Beine gestellt werden.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat August: 08.08.2022

Terminvergabe unter 03576 / 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten (1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr) (2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr) außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch)

Vereine towarstwa



Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch.



Wir freuen uns auf den Besuch der Bürger aus Krauschwitz und Umgebung

und wünschen angenehme Stunden!

So wars beim Zukunftskino im Klein Priebus

Das Zukunftskino in Klein Priebus ist nun Geschichte. Wir konnten unser gefördertes Projekt erfolgreich abschließen. Aber die Geschichten dieser Veranstaltung werden noch lange in uns nachwirken und Früchte tragen.

Ganz besonders froh sind wir darüber, dass Jung und Alt, neu hinzugezogen und Eingesessen und auch Schwarz, Rot, Grün, Gelb und Blau dabei waren und wir miteinander und nicht übereinander oder gegeneinander gesprochen haben. Es herrschte eine geradezu sanfte Atmosphäre des ehrlichen, aber dabei achtsamen Miteinanders. Das war neu und so stellen wir uns Zukunft vor.

Wir sind nun hoch motiviert, das Format in unserem Dorf zu verstetigen.

Herzlichen Dank an unsere Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner (Anja Nixdorf-Munkwitz, Jens Schulze, Matthias Rompe, Petra Wähning und Sandy Marschke), an das rege sich beteiligende Publikum und an das Team der Gastwirtschaft "Zum alten Hänsel".





"Die Werkstatt ist spitzenmäßig.

Reparatur und Wartung -auch von Fremdfahrzeugen- auf hohem Niveau. Preise: Ich kenne keine günstigere Werkstatt. [...] Klare Weiterempfehlung!" - Lori

Und Anja findet: "Da lohnt es sich auch ein paar Kilometer zu fahren." Deshalb laden wir Sie herzlich ein unsere Werkstatt kennenzulernen. Werden Sie einer unserer vielen zufriedenen Kunden und bleiben Sie dank kostenlosem Leihwagen auch dann mobil, wenn ihr Auto bei uns in der Werkstatt ist.

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Team der Arndt Automobile in Niesky, Jänkendorfer Str. 6. Jetzt bei uns:

Gratis ServiceLeihwagen
für 2 Tage,
bis 300km

Ob Ankauf oder Verkauf Immer das beste Angebot



Ich suche ständig gute Gebrauchtwagen zum Ankauf.

Melden Sie sich bei mir, wenn ihr Fahrzeug 2 bis 6 Jahre alt ist und eine Fahrleistung von 20.000 bis 60.000 Kilometer hat.

neter hat.

Ihr Sylvio Arndt

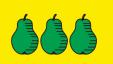
Tel. 03588 2511:

Viele Tageszulassungen und Jahreswagen im Angebot:

Wenn Sie auf der Suche nach dem passenden Fahrzeug sind, berate ich Sie gern. Gemeinsam finden wir Ihr Traumauto.



www.arndt-auto.de | Tel. 03588 25110 | s.arndt@arndt-auto.de





Museum Sagar

Liebe Leserinnen und Leser, am 12. Juli hat die Oberschule Krauschwitz einen "sozialen Tag" durchgeführt. Dabei ging es darum, dass die Schüler mit gemeinnütziger Arbeit das Ortsbild verschönern. In unserem Museum waren 23 Schüler der Klasse 5a im Einsatz. Sie haben die Zaunlatten und -riegel für den neuen Zaun unserer Einrichtung mit einem Schutzanstrich versehen. Dies war notwendig, weil der alte Zaun "Auflösungserscheinungen" zeigte und dringend ersetzt werden muss. Auch die Fotowand, die von zwei Vereinsmitgliedern gebaut wurde, erhielt durch die Schüler ein neues Bild.



Der Einsatz der Kinder ist für uns eine große Unterstützung gewesen, wodurch jetzt bereits mit dem Austausch der alten Zaunfelder begonnen werden konnte. Dafür möchte sich der Förderverein Museum Sagar e.V. nochmals herzlich bedanken. Zum Abschluss des Einsatzes gab es aus unseren Holzbackofen Pizza und Flammkuchen.

i.A. des Vorstandes E. Feuerriegel | Förderverein Museum Sagar e.V.

Kinder und Jugend



Die Eltern und die Schulanfänger 2022 aus der Kita Sagar bedanken sich bei den Erziehern der Kita Sagar:

Wir Vorschulkinder sind nun ausgeflogen, fliegen um die Kita nur noch einen letzten Bogen. Als Andenken, das ist doch klar, lassen wir dieses Tännchen da. Es soll schön wachsen und gedeihn und im Winter ein schöner Tannenbaum sein.

Herzlichen Dank an alle Erzieherinnen und Erzieher für die schöne Zeit in der Kita Sagar.



Vordere Reihe: Gustav Nicko, Elias Marko, Lenny Colras, Henry Wenzel **Hintere Reihe:** Fiona Brendel, Celine Devantier, Emma Fedtke, Ella Bock

Kirche Cyrkej

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern im August 2022

Jubeln sollen die Bäume
des Waldes vor dem
HERRN, denn er kommt,
um die Erde zu richten.

1. Chronik 16,33

Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Liebe Leserinnen und Leser!

Laubbäume, Nadelbäume, Obstbäume: Bäume gehören zu unserem Leben. Als Dekoration im Park und Garten, als Nutz"pflanze", deren Früchte oder Holz wir verarbeiten. Als Lebewesen, die Kraft und Ruhe ausstrahlen und so vielen Tieren und Tierchen Lebensraum schenken. Der Monatsspruch meint: "Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem HERRN, denn er kommt, um die Erde zu richten." (1.Chr. 16,33) Dabei haben die meisten Bäume nicht viel zu jubeln bei Wassermangel oder Umweltverschmutzungen.

Zu König Davids Zeiten ging es darum, dass die Bundeslade mit den Zehn Geboten in die Hauptstadt einzog, was ein umjubeltes Ereignis war. Alle singen Dank- und Loblieder, weil Gott damit seinen Bund mit den Menschen zeigt. Sogar die Schöpfung, repräsentiert durch die großen Bäume, jubelt Gott zu. Welche Rolle spielt Gott, wenn ich Grund zum Jubeln habe? Bringe ich meinen erfolgten Abschluss, die gelungene Präsentation, meine Freude, eine geschaffte Aufgabe und so weiter mit Gott in Ver-



MITTEILUNGEN



bindung? David feiert Gottesgegenwart. Das können wir auch tun. Wenn wir ächzen unter dem Unrecht in der Welt. Und wenn wir jubeln bei einem Fest. Der Gott des Lebens ist dabei.

Eine gesegnete und behütet Sommer- und Urlaubszeit! Pfarrerin Miriam Arndt

ERLEBNISFERIENTAGE

Herzliche Einladung an alle Kinder von ca. 8-12 Jahren zu unseren Erlebnisferientagen: "Ruth - eine starke Frau" vom 19.-21.08. Wann: Am Freitag 14-18 Uhr; am Samstag 14 - ca. 21 Uhr (ab 18 Uhr sind die Eltern zum Grillabend geladen); Sonntag 10 bis ca. 15 Uhr (Start mit einem Gottesdienst für Alle in der Kirche) Wo: im CVJM-Camp (Eichenweg/Krauschwitz)

Kosten: 5,- € pro Kind und Tag erbeten (Kinder mit vielen Geschwistern zahlen nichts).

Keine Anmeldung erforderlich. (Thomas Hundt)

KONZERT

Herzliche Einladung zum Konzert mit den DON KOSAKEN MA-XIM KOWALEW am Mittwoch, den 14. September um 19 Uhr in der Ev. Kirche Krauschwitz. Karten gibt es unter anderem im Kirchenbüro donnerstags 15-16 Uhr.

Wir sind für Sie da - eine kleine Übersicht!

Beerdigungen, Taufen, Trauungen	Pfrn. M. Arndt Pfr. St. Kroll	035771 60407 035829 60373
Vorsitzender CVJM Krauschwitz e.V.	Thomas Hundt	0170 - 4460619
Kirchbüro Donnerstag 15-17 Uhr	Giesela Schmidt	035771 69517
Kirchenmusik und Öf- fentlichkeitsarbeit	Kerstin-Deike Wedler	03581 - 7652725

Der CVJM Krauschwitz e.V. lädt herzlich zu folgen-den Angeboten ins Gemeindehaus ein (außerhalb der Ferien!):

(
Miniclub	nach Absprache	
Weltentdecker	mittwochs, 09:30 - 11 Uhr; für 0- bis 5-Jährige (nach Absprache)	
Jungschar	montags 16:30 - 18 Uhr; für 16. Klasse (nach Absprache)	
Ev. Dorfjugend	montags ab 18:00 Uhr (früher Teenietreff)	
Bibeltreff	nach Absprache	

In der Kirche Krauschwitz (wenn nicht anders angegeben):

07.08., 10:30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Podrosche
	mit Lektor Thomas Hundt
14.08., 10:00 Uhr	Gemeindemittagessen mit Andacht
21.08., 10:00 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss der
	Erlebnisferientage
28.08., 9:30 Uhr	Gottesdienst (mit Kindergottesdienst)
04.09., 09:30 Uhr	Gottesdienst mit Lektor Knut Prelop (mit
	Kindergottesdienst)
11.09., 10:00 Uhr	Gemeindemittagessen mit Andacht

Kirchbüro: Kirchstr.7, 02957 Krauschwitz Tel./Fax: (035771) 690517/ 640054

E-Mail: postfach@kirchengemeinden-krauschwitz-pope.de Bankverbindung: Evangelisches Verwaltungsamt IBAN: DE33350601901566300024 BIC: GENODEDIDKD Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche-Pechern

Kontakt CVJM Krauschwitz Thomas Hundt: 0170/4460619

Stand: 17.07.2022

Geschichte Stawizny

ZUM ARTIKEL Zur Entwicklung des Sports in unserem Ort GEMEINDEBOTE 7/2022:

Versehentlich wurde im Artikel über das Krauschwitzer Freibad ein falsches Foto veröffentlicht. Hier das richtige. Bettina Tóth



Arbeitskreis Eiszeitdorf

"KULTURDROGE" ALKOHOL: DICHTER UND SCHRIFTSTEL-LER SIND DABEI!

Jede menschliche Gemeinschaft, jede Kultur, jedes Zeitalter hat auf Grundlage vorhandener pflanzlicher Rohstoffe ihre spezifischen Heilmittel, psychisch wirksamen Substanzen, sprich: ihre Drogen gefunden. Beispiele sind Coca in Südamerika, Opium im frühen China und selbstverständlich alkoholische Getränke wie Bier und Wein in den Frühkulturen der Sumerer. Ägypter, des antiken Griechenlands und Roms oder auch im frühen China. Für den europäischen Raum hat sich der Alkohol als "Kulturdroge" durchgesetzt. Er wird gewonnen durch die Verarbeitung kohlenhydrathaltiger Früchte, etwa von stärkehaltigem Getreide oder zuckerhaltigem Obst. Durch Einsatz gärfähiger Mikroorganismen, meistens Hefe, bildet sich Alkohol, der entweder direkt im Getränk verbleibt oder durch Destillation konzentriert und zu Spirituosen verarbeitet wird. Eine Vielzahl von Verfahren und demzufolge von Produkten sind bekannt. Alkohol ist aus vielen alltäglichen Ritualen kaum wegzudenken, ist überall und fast zu jeder Zeit leicht verfügbar. Im Rahmen von riskantem Konsum, Missbrauch und Abhängigkeit verursacht er allerdings weitrei-

chende soziale, rechtliche, ökonomische und gesundheitliche Probleme. Andererseits ist er ein gesellschaftlich anerkanntes Genussmittel, das zu nahezu allen Feierlichkeiten dazugehört. In geringen Dosierungen findet er durchaus auch in der Medizin seine Anwendung. Alkohol wirkt zunächst anregend und enthemmend, in höheren Dosierungen beeinträchtigt er die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit, in noch höheren führt er zu Verwirrtheit und Bewusstlosigkeit, dann Alkoholkrankheit, Tod.

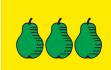
Viele Kunst- und Kulturschaffende nutzten und nutzen diese Möglichkeit, um teils bemerkenswerte Darbietungen oder Kunstwerke zu produzieren – es zieht sich durch die gesamte Kulturbranche. Das Leben eines Künstlers ist bunt, vielfältig und inspirierend. Häufig begeben sich die kreativen Köpfe auf Abwege, um ihrem Geist freien Lauf zu lassen.

Nehmen wir etwa den Literaturbetrieb anhand weniger Beispiele. In einem kurzweiligen Aufsatz zählt Niels Höpfner [1] die durch Alkohol geschädigten Autoren des 19. Jahrhunderts

Edgar Allan Poe (1809 – 1849), der mit zahlreichen phantastischen, unheimlichen Geschichten hervortrat, u.a. "Die Morde in der Rue Morgue", "Ein Sturz in den Malstrom",







"Grube und Pendel" [3]. Er starb jung im Delirium.

Der preußische Regierungsrat und Einser-Jurist E.T.A. Hoffmann (1776 – 1822) war auch ein bedeutender deutscher Schriftsteller der Romantik, der sich nebenbei als Komponist, Kapellmeister, Musikkritiker, Zeichner und Karikaturist betätigte. In Berlin, wo er ab 1814 lebte, verbrachte er fast täglich gesellige Abende mit Wein bei Lutter & Wegner, und er blieb auch häufig nach Ende der Geselligkeiten nach Mitternacht bis zum Morgengrauen. Bei seinem Tod hatte er Schulden von 1116 Reichstalern im Weinhaus Lutter & Wegner in Berlin. Der Wirt verzichtete auf die Eintreibung des Geldes, hatte doch der berühmte Stammgast zahlreiche Neugierige in das Lokal gelockt und damit für üppigen Umsatz gesorgt.

Dichterfürst Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832) war bis ins hohe Alter ein Genießer von reichlich Wein und lässt auch seine erdichteten Figuren beispielweise in Auerbachs Keller in Leipzig sich mit Strömen von Wein volllaufen [4]. Zwei Liter Wein und teilweise noch mehr soll Goethe als Erwachsener pro Tag konsumiert haben [2]. Eine Menge, die kaum vorstellbar ist und bei der heute jeder schlichtweg von Alkoholismus sprechen würde, selbst, wenn man bedenkt, dass die Weine zu jener Zeit meist niedriger im Alkoholgehalt lagen als heute. Dass der Herr tatsächlich gerne und oftmals zu viel alkoholische Getränke kostete beweist ein Zitat Adeles von Schopenhauer, die am 2. April 1819 in ihrem Tagebuch schrieb: "Neulich habe ich einen Schmerz gehabt. Goethe kam von Berka, einige Gläser Punsch und die Frühlingsluft nahmen ihm alle Besinnung. Ich sah ihn in einem furchtbaren Zustande. Nie werde ich es vergessen."

Kollege Schiller (1759 – 1805) leistete ihm in seiner Weimarer Zeit häufig Gesellschaft. Er war 1799 von Jena nach Weimar übergesiedelt und beide trafen sich häufig, um sich auszutauschen. Wieviel Alkohol dabei von ihnen konsumiert wurde ist nicht überliefert. Schiller frönte eher dem Tabak und dem Kartenspiel. Der trinkfeste Goethe berichtet, dass Schiller zu Zeiten seine geistigen Kräfte durch "Liqueur oder ähnliches Spiritiuoses" zu steigern beliebte.

Zum Ende des 19. Jahrhunderts begegnen wir Jack London (1876 – 1916). In San Francisco in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen schlägt er sich als Fabrikarbeiter, Austernräuber, Landstreicher und Seemann durch, gerät im russischjapanischen Krieg in Gefangenschaft. Er holt das Abitur ab, beginnt zu studieren, geht für eine Weile als Goldsucher nach Alaska. In England recherchiert er die Lebensbedingungen im Londoner Elendsviertel Eastend. Aus allen diesen Erfahrungen entstehen teils naturverbundene Abenteuer- teils sozialkritische Romane, die ihm zu Erfolg und Wohlstand verhelfen. Seit frühester Jugend mit alkoholischen Getränken vertraut gerät er als erfolgreicher Schriftsteller in vollständige Abhängigkeit dieses Stoffes, was ihn schlussendlich in den Selbst-

mord treibt. In seinem autobiographischen Roman "John Barleycorn: Alcoholic Memoires" im Deutschen unter dem Titel "König Alkohol" erschienen, schildert er diese tragische Karriere [5].

Henry Charles Bukowski, Jr. (1920 - 1994) war ein deutschamerikanischer Dichter und Schriftsteller. Er veröffentlichte von 1960 bis zu seinem Tod über vierzig Bücher mit Gedichten und Prosa. Als Heinrich Karl Bukowski wurde er im rheinischen Andernach geboren, von wo auch seine Mutter Katharina Fett (1895–1956) stammte. Sein im kalifornischen Pasadena geborener Vater Henry Bukowski (1895-1958) war in Folge des Ersten Weltkrieges als Besatzungssoldat der Third United States Army nach Andernach gekommen. Nach der Schule studierte Bukowski zunächst Journalismus am Los Angeles City College und versuchte sich bereits in jungen Jahren zunächst erfolglos als Schriftsteller. Alkohol hatte früh in seinem Leben Bedeutung. Viele Jahre lang lebte er wenig sesshaft, hatte zahlreiche Jobs, saß für kurze Zeit wegen Trunkenheit im Gefängnis und sogar in der Psychiatrie. Stationen dieser Wanderjahre waren unter anderem New Orleans, Miami Beach, New York City, Atlanta, Chicago und Philadelphia und schließlich Los Angeles. Dort trat er in die Dienste der amerikanischen Post ein, zunächst als Zusteller und später nach einer krankheitsbedingten Unterbrechung im Innendienst. Seine Erlebnisse als Angestellter des United States Postal Service verarbeitete Bukowski in seinem 1971 erschienenen ersten Roman "Der Mann mit der Ledertasche". 1970 gab Bukowski die Arbeit bei der Post auf und versuchte, ausschließlich von seiner Tätigkeit als Schriftsteller zu leben. Seine Geschichten sind häufig teilautobiografisch, wenngleich meist satirisch überhöht. Oft handelt das Werk von Menschen, die sich auf der Schattenseite des "American Way of Life" befinden. Seine Protagonisten sind Kleinkriminelle, Alkoholiker, Obdachlose, Prostituierte und er selbst in Form seines literarischen Alter Egos Henry Chinaski (genannt Hank). Häufige Schauplätze sind Rennbahnen, seien es für Pferde- oder für Hunderennen [6].

Auch der russische Mensch ist dem Alkohol zugetan, was sich selbstverständlich im dortigen Kulturbetrieb niederschlägt. Als Beispiel sei hier Wenedikt Wassiljewitsch Jerofejew (1938 – 1990) angeführt. Sein Hauptwerk "Die Reise nach Petuschki" [7] erzählt von einer imaginierten Bahnfahrt im Vorortzug vom Kursker Bahnhof in Moskau nach der Kleinstadt Petuschki, wo er seine Geliebte und seinen Sohn zu treffen hofft. Seine Reisebegleiter oder die in den Unterhaltungen erwähnten Personen scheinen Alkoholiker zu sein oder zumindest Alkohol zu konsumieren und in der Tristesse der sowjetischen Einöde dahinzusiechen. Im Text sind Parteislogans der KPd-SU, wie auch Anspielungen auf Kunst, besonders auf die europäische Literatur und Musik, ferner Bibelzitate enthalten.

Zum Schluss endet alles im Chaos, der Held der Geschichte wird überfallen, misshandelt und verliert das Bewusstsein für immer.

Eine aufrichtige, peinigende und gleichzeitig urkomische Auseinandersetzung mit der eigenen Alkoholsucht liefert der USamerikanischer Schriftsteller und Journalist Augusten Burroughs (geb. 1965), der nach einer albtraumhaften Kindheit bei Pflegeeltern zunächst als Werbetexter Karriere machte. Ein beliebter Kollege und immer dabei, wenn es etwas zu feiern gibt. In den aufgesuchten Bars ist er nie der erste, der nach einigen Drinks nach Hause geht. Dort sieht's allerdings anders aus, das superschicke Apartment ist gleichzeitig Lagerplatz für hunderte leerer Scotch-Flaschen, die sich überall dort angesammelt haben, wo kein Bett und kein Stuhl steht. Trotzdem geht er am kommenden Tag stets zur Arbeit notfalls mit Aftershave als Mundwasser. Sein Arbeitgeber zwingt ihn schließlich zu einer Entziehungskur, die er eisern absolviert. Das Schlimmste steht ihm jedoch erst bevor, als er danach wieder in den New Yorker Großstadtdschungel zurückkehrt

Was folgt daraus? Die stimulierende Wirkung des Alkohols kann zu guten Geschichten führen, doch nicht jeder Verfasser guter Geschichten ist ein Säufer!

Literatu

- [1] Niels Höpfner: Der Alkohol, die Dichter & die Literatur, 2009
- [2] A. Kircher-Kannemann aus https://weingeschichte-n.tour-de-kultur.de
- [3] Edgar Allan Poe: Gesammelte Werke in 10 Bänden. Deutsch von Arno Schmidt und Hans Wollschläger. Manfred Pawlak Verlagsgesellschaft Herrsching, 1980
- [4] Johann Wolfgang von Goethe: Faust. Eine Tragödie. Erster Teil. Verlag Philipp Reclam jun. Leipzig 1983
- [5] Jack London: König Alkohol. Deutsch von Erwin Magnus. Deutscher Taschenbuch Verlag München (dtv 899) 1973
- [6] Charles Bukowski: Stories und Romane. Deutsch von Carl Weissner, Verlag Zweitausendeins Frankfurt/Main 1977
- [7] Wenedikt Jerofejew: Die Reise nach Petuschki. Ein Poem. Aus dem Russischen von Natascha Spitz, Piper-Verlag München 1978
- [8] Augusten Burroughs: Trocken! Deutsch von Volker Oldenburg. Rowohlt Verlag Reinbek bei Hamburg 2005.

te Im Monat Juli konnten wir leider nicht für den Gemeindeboten schreiben. Alles war für den offenen Garten der Lausitz am 18.

Juni 2022 bestens vorbereitet. Die Presse schrieb sehr gute

Beiträge, SZ "Schaut uns unseren Garten an!" In der LR Was es mit den "Kriegstomaten" von Krauschwitz auf sich hat. Und auch Herr Keil vom Wochenkurier besuchte unseren Garten und seinen guten Beitrag kann man unter "Hereinspaziert" im Internet Lausitzgarten lesen.

Kurz vor dem offenen Gartentag erkrankten wir beide an Corona. Uns taten die Besucher leid die oftmal von weit her kamen. Darum schrieben wir ein Schild: Hier hat Corona zugeschlagen und wir sind beide in Quarantäne. Deshalb sind unsere Gäste diesmal auf sich selbst angewiesen.



Mit unserer Entscheidung, dieser offene Gartentag ohne uns, lagen wir richtig. Die ersten Besucher kamen aus Niesky, Görlitz und Bautzen, weitere Autos folgten aus Peitz. Auch Gäste aus Krauschwitz und Weißwasser haben sich in unser Gartengästebuch mit netten Worten eingetragen. Wir bedanken uns bei unseren Besuchern und bedauern das wir Sie nicht persönlich durch unseren Garten führen konnten.

Wir sind im Garten
Angelika und Wilfried Mätzig

Wir sind im Garten (80)

Lasst uns unsere Bücher und Stifte nehmen. Sie sind unsere mächtigsten Waffen. Ein Kind, ein Lehrer, ein Buch und ein Stift können die Welt verändern.

Malala Yousafzai

REDAKTIONSSCHLUSS: Montag, 29.08.2022 Die NÄCHSTE AUSGABE erscheint: Montag 19.09.2022

18 Gemeindebote 8/2022



